

# MASSGESCHNEIDERTE SELBSTVORSORGE

Vortragskurs für die VHS Wynental  
Montagabend, 30. Oktober 2023



# HERZLICH WILLKOMMEN

Ihr Kursleiter für heute Abend ist Raphael Benz, Notar  
Aargauische Urkundsperson mit Büro in Reinach AG



# Die Themen des Abends

---

## 1. Teil: Selbstvorsorge für den Todesfall

- Testament
- Erbvertrag
- Ehevertrag

*Kurze Pause* 😊

## 2. Teil: Selbstvorsorge bei Urteils- bzw. Handlungsunfähigkeit

- Vorsorgeauftrag und Generalvollmacht
- Patientenverfügung
- Weitergabe Immobilie

# Selbstvorsorge für den Todesfall

---



# Selbstvorsorge für den Todesfall

---

## Gesetzliche Erben (ZGB 457 bis 459)

- Nachkommen zu gleichen Teilen  
bzw. deren Nachkommen in allen Graden nach Stämmen
- Überlebender Ehegatte bzw. überlebender eingetragener Partner
- Elterlicher Stamm, wenn keine Nachkommen hinterlassen werden  
Vater und Mutter erben nach Hälften  
bzw. deren Nachkommen in allen Graden nach Stämmen
- Grosselterlicher Stamm, wenn keine Nachkommen und Eltern hinterlassen werden  
Grossvater und Grossmutter erben nach Hälften  
bzw. deren Nachkommen in allen Graden nach Stämmen
- Mit dem Stamm der Grosseltern endet die Erbberchtigung der Verwandten  
Erbe wird das Gemeinwesen

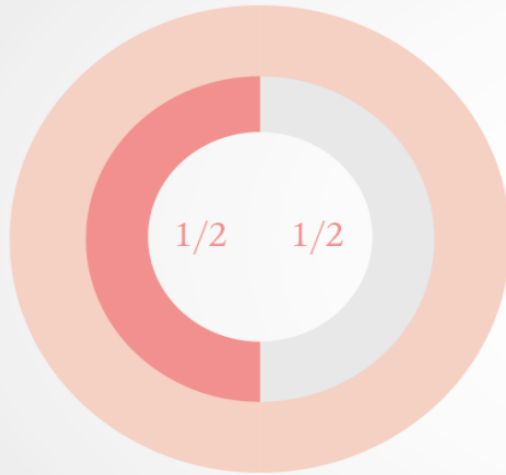
# Selbstvorsorge für den Todesfall

Grosseltern		Grosseltern			
Tanten Onkel	Vater		Mutter		Tanten Onkel
Cousinen Cousins	Schwester Bruder	Erblasser		Schwester Bruder	Cousinen Cousins
usw.	Nichten Neffen	Kinder		Nichten Neffen	usw.
	usw.	usw.		usw.	
3. Parantel	2. Parantel	1. Parantel		2. Parantel	3. Parantel

# Selbstvorsorge für den Todesfall

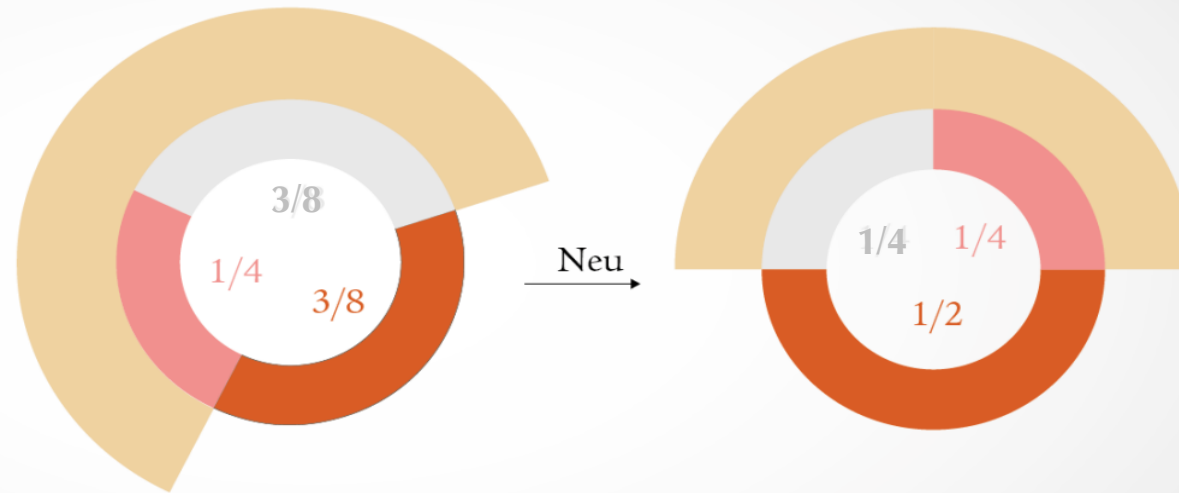
## Die Revision des Erbrechts

Gesetzliche Erbteile bei Ehepartnern mit gemeinsamen Kindern:



- Gesetzlicher Erbteil
- Ehegatte / Ehegattin
- Nachkommen

Pflichtteile und frei verfügbare Quote bisher und neu im revidierten Recht:



- Pflichtteilsgeschützt
- Ehegatte / Ehegattin
- Nachkommen
- frei verfügbar

- Pflichtteilsgeschützt
- Ehegatte / Ehegattin
- Nachkommen
- frei verfügbar

# Selbstvorsorge für den Todesfall

---

---





# Selbstvorsorge für den Todesfall

---

## Grundlagen Testament (Letztwillige Verfügung ZGB 498 bis 511)

- 18. Altersjahr zurückgelegt und urteilsfähig
- Entweder allein eigenhändig verfasst oder als öffentliche Urkunde vom Notar erstellt und im Beisein von zwei Zeugen unterzeichnet
- Vollständig von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet
- Widerruf (Vernichtung) bzw. Änderung ist jederzeit möglich
- Neuere ersetzt frühere Verfügung, falls nicht reine Ergänzung
- Deponierung je nach Wohnsitzkanton unterschiedlich geregelt  
Aufbewahrung zu Hause möglich, wenn Zugriff sichergestellt ist!

# Selbstvorsorge für den Todesfall

---

---

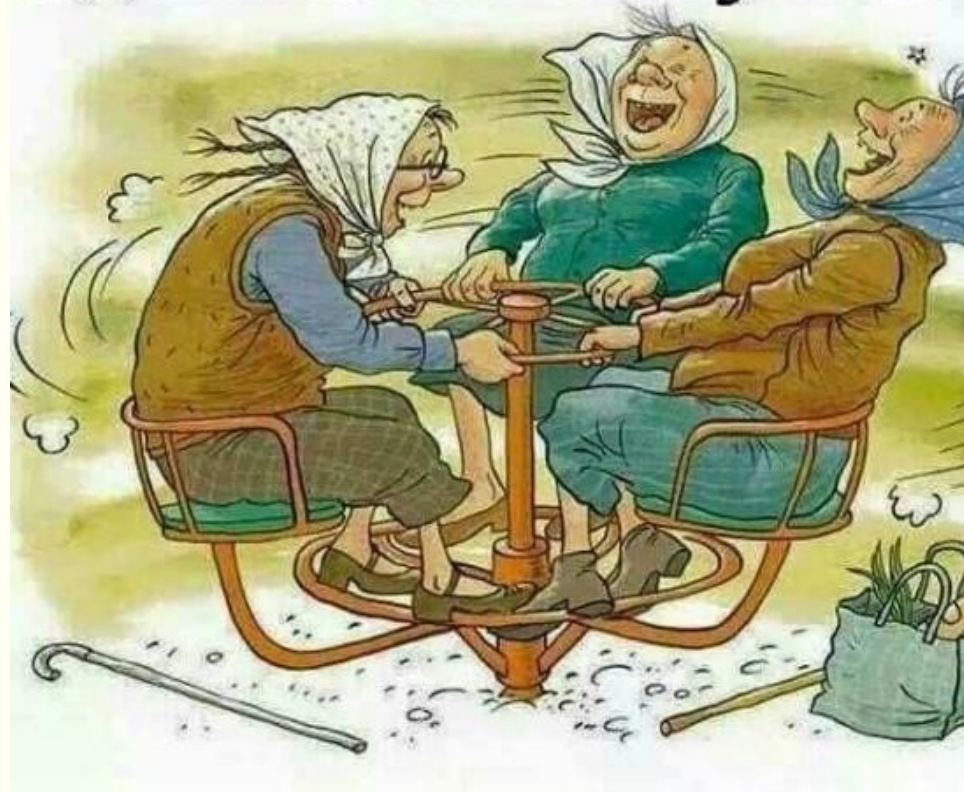
## Inhalt Testament (Letztwillige Verfügung ZGB 498 bis 511)

- Titel "Testament" damit letzter Wille klar zum Ausdruck kommt
- Personalien verfügende Person zur eindeutigen Identifizierung
- Widerruf früherer Verfügungen bzw. Bezeichnung als Ergänzung
- Pflichtteilsgeschützte Erben (Ehegatte bzw. Nachkommen)
- Gewünschte Verfügungen wie Pflichtteils- und Erbeinsetzungen, Bar-, Sach- bzw. Immobilienlegate usw.
- Allenfalls Einsetzung Willensvollstrecker (ZGB 517 und 518)

# Selbstvorsorge für den Todesfall

---

*Nehmt das Leben nicht so ernst, man kommt sowieso nicht lebendig daraus!*



# Selbstvorsorge für den Todesfall

---

## Erbvertrag (ZGB 512 bis 515)

- Erbvertragliche Vereinbarung zwischen mehreren mündigen Parteien
- Höchstpersönlich - Keine Stellvertretung (Vollmacht) möglich
- Zwingend vom Notar erstellte öffentliche Urkunde
- Vorsicht bei korrespektiven Testamenten
- Neuere ersetzt frühere Verfügung, falls nicht reine Ergänzung
- Widerruf bzw. Änderung nur beschränkt möglich
- Erbvertragliche Bindungswirkung beachten!

# Selbstvorsorge für den Todesfall

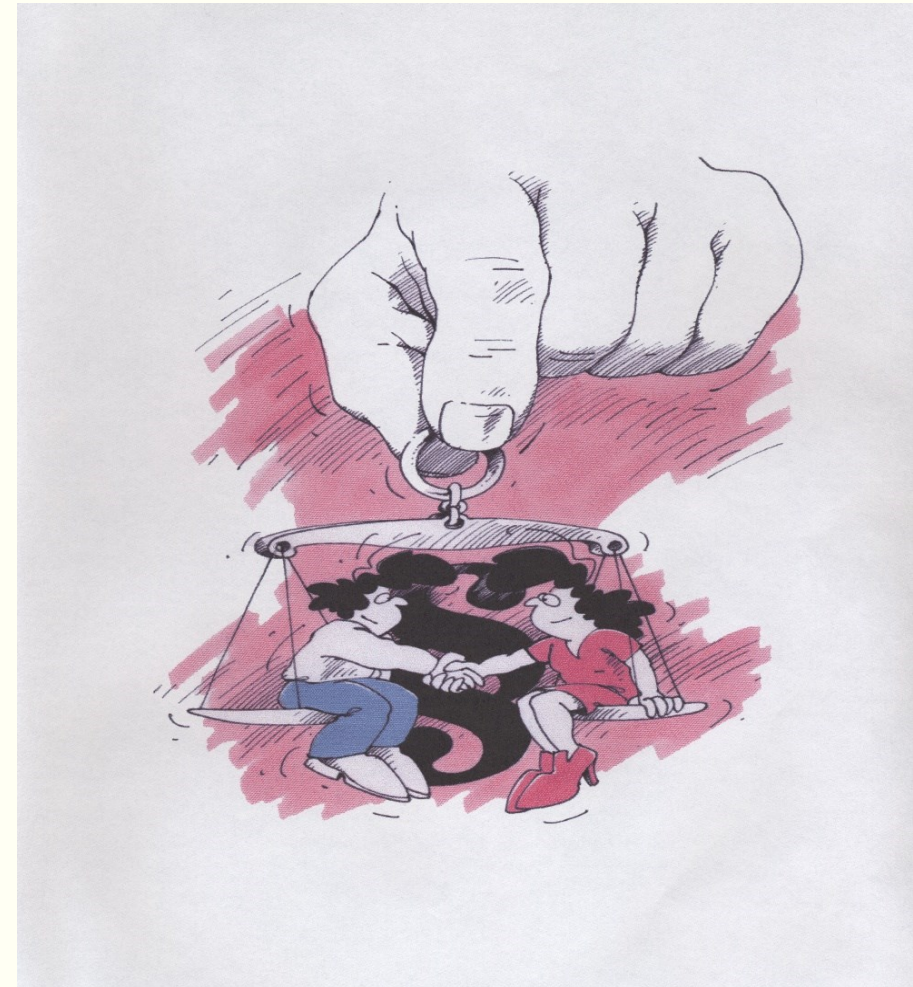
---

## Erbvertrag mit der Familie

- Erbvertragliche Vereinbarung der zukünftigen Erbengemeinschaft
- Universalerbeneinsetzung der Eltern – Erbverzicht der Nachkommen
- Regelung Anrechnung Darlehen, Schenkungen und Erbvorbezüge
- Wiederverheiratung, Pflegeeinrichtung, Schenkungen aus Vermögen
- Kompetenzsumme wegen erbvertraglicher Bindungswirkung
- Widerruf bzw. Änderung nur zu Lebzeiten aller Parteien möglich
- Zusammensetzung Nachlass und Zivilstand Nachkommen irrelevant

# Selbstvorsorge für den Todesfall

---



# Selbstvorsorge für den Todesfall

---

## Ehevertrag

- Zwingend vom Notar erstellte öffentliche Urkunde
- Konkubinatsvertrag einfach schriftlich gültig
- Bestimmung Eigengut und Errungenschaft
- Wahl des passenden Güterstandes
- Optimierung des gewählten Güterstandes
- Auswirkungen bei einer Scheidung beachten

# Selbstvorsorge für den Todesfall

---

---

## EIGENGUT

### Art. 198 ZGB:

- ❖ Gegenstände persönlicher Gebrauch
- ❖ Eingebachte Vermögenswerte
- ❖ Während der Ehe unentgeltlich zugefallene Vermögenswerte
- ❖ Genugtuungsansprüche
- ❖ Ersatzanschaffungen für Eigengut
- ❖ Durch Ehevertrag zugewiesene Vermögenswerte

## ERRUNGENSCHAFT

### Art. 197 ZGB:

- ❖ Arbeitserwerb
- ❖ Leistungen Personalfürsorge
- ❖ Leistungen Sozialversicherung
- ❖ Entschädigung Arbeitsunfähigkeit
- ❖ Erträge des Eigengutes (dispositiv)
- ❖ Ersatzanschaffungen für Errungenschaft



# Selbstvorsorge für den Todesfall

---

## GÜTERTRENNUNG

**Ehemann**

Eigengut  
Errungenschaft

**Ehefrau**

Eigengut  
Errungenschaft

# Selbstvorsorge für den Todesfall

---

## GÜTERGEMEINSCHAFT

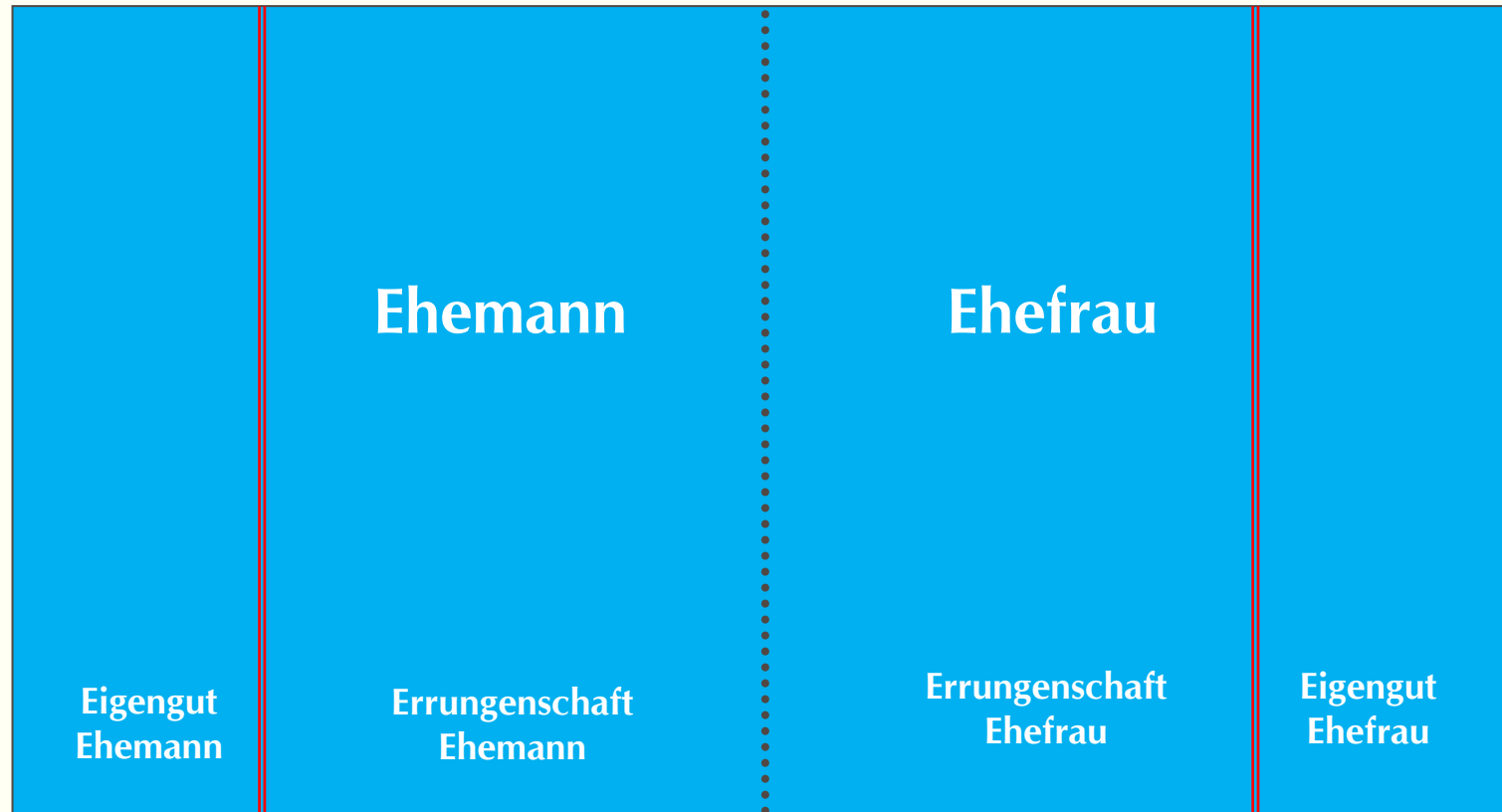
**Ehemann + Ehefrau**

Eigengut beider Ehegatten  
Errungenschaft beider Ehegatten

# Selbstvorsorge für den Todesfall

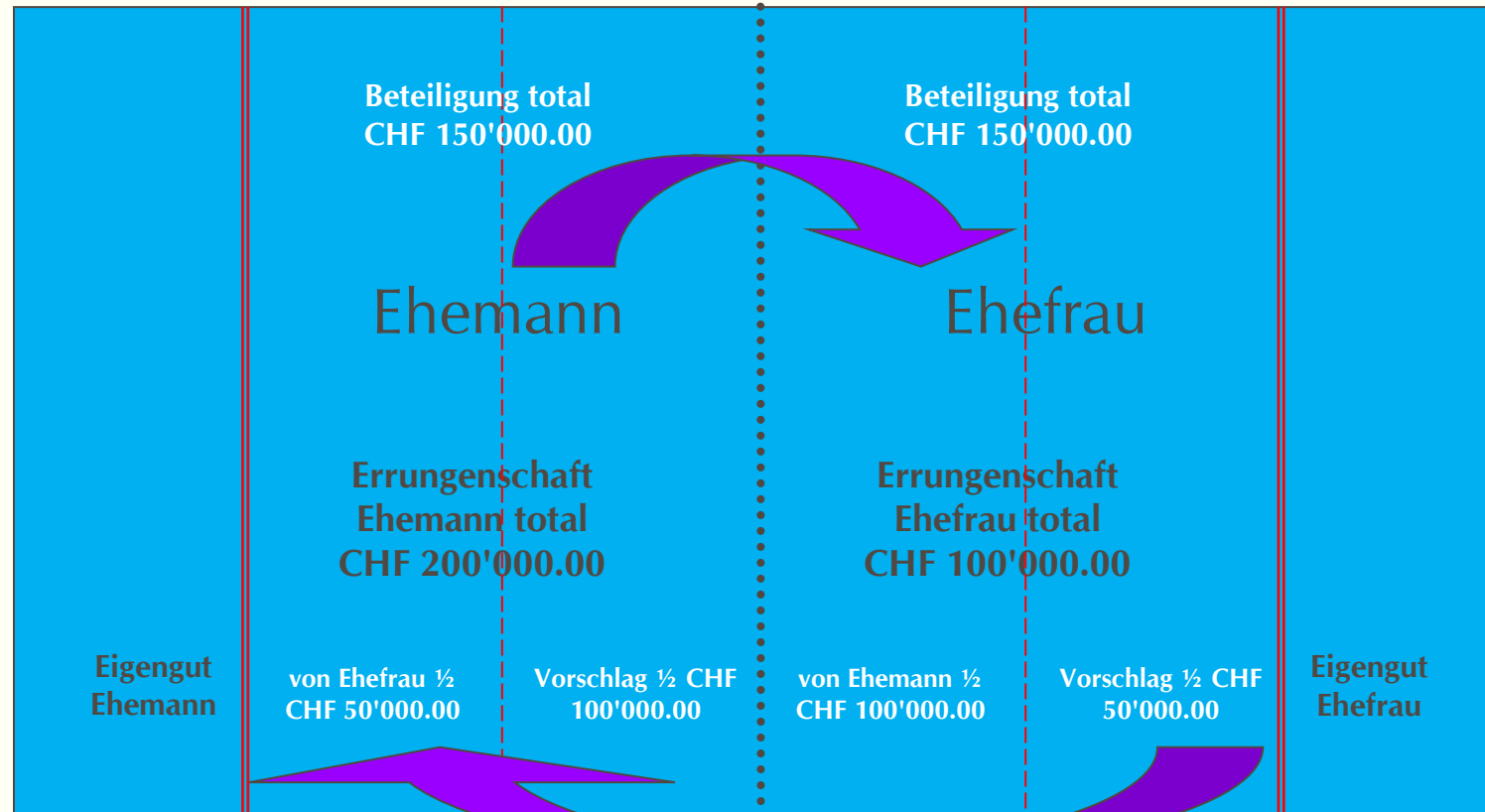
---

## ERRUNGENSCHAFTSBETEILIGUNG



# Selbstvorsorge für den Todesfall

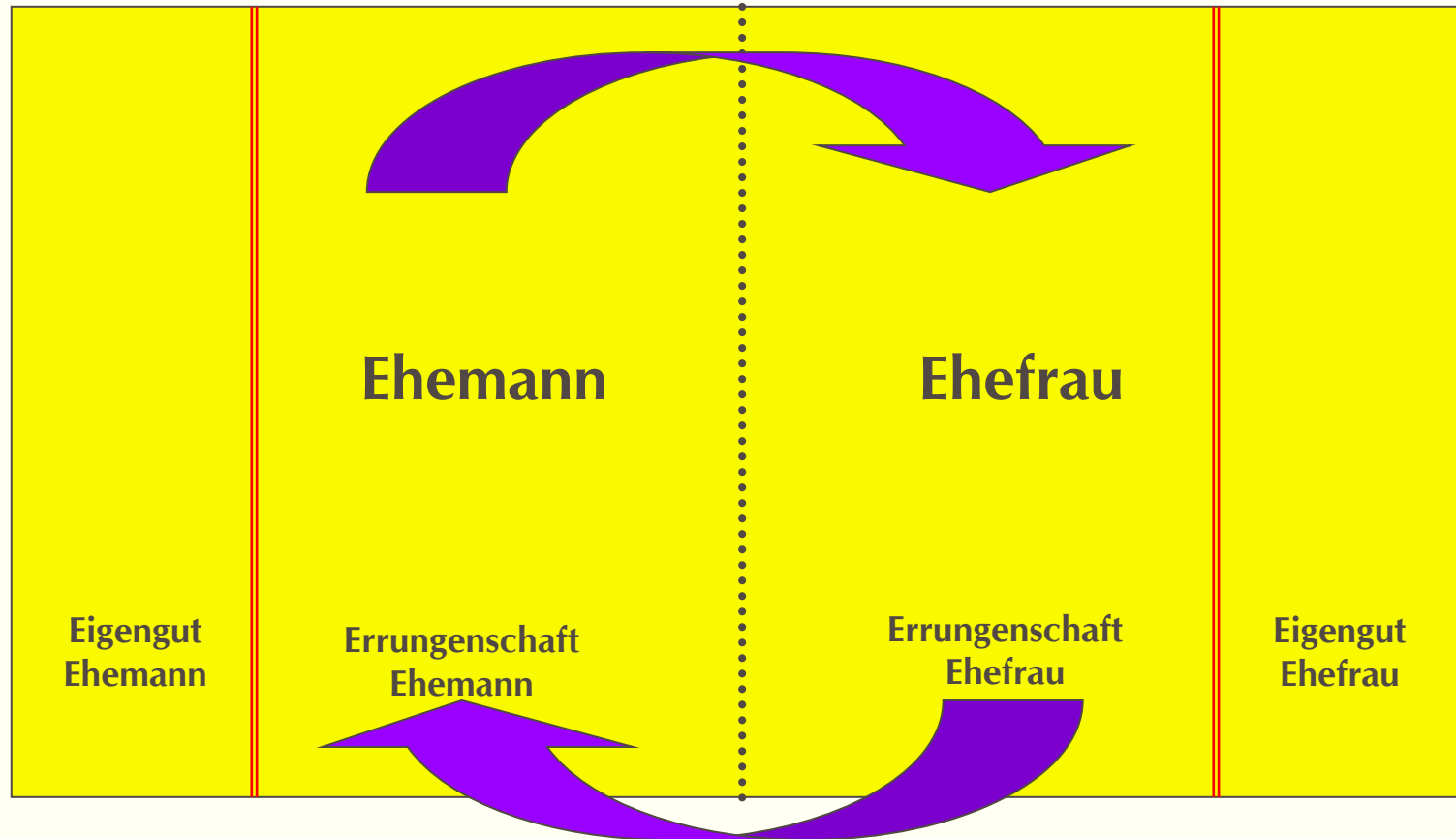
## ERRUNGENSCHAFTSBETEILIGUNG GESETZLICHE VORSCHLAGSVERTEILUNG



# Selbstvorsorge für den Todesfall

---

## ERRUNGENSCHAFTSBETEILIGUNG VERTEILUNG VORSCHLAG MIT EHEVERTRAG



# Selbstvorsorge für den Todesfall



# Vor der kurzen Pause Ihre Fragen

---

---

Haben Sie Fragen, die von allgemeiner Natur sind?  
Bitte stellen Sie mir diese jetzt!

Ihre individuellen Fragen können Sie mir gerne am  
Schluss des Vortragskurses noch persönlich stellen 😊



# Die Themen des Abends

---

## 1. Teil: Selbstvorsorge für den Todesfall ✓

- Testament ✓
- Erbvertrag ✓
- Ehevertrag ✓

***Kurze Pause*** 😊 ✓

## 2. Teil: Selbstvorsorge bei Urteils- bzw. Handlungsunfähigkeit

- Vorsorgeauftrag und Generalvollmacht
- Patientenverfügung
- Weitergabe Immobilie



# Selbstvorsorge für den Todesfall

---

The infographic is a grid of icons and text. At the top center, a family of four (two adults and two children) is shown. To their right, a thought bubble contains a hospital bed with a patient, a heart rate monitor, and a person in a wheelchair, with a diagonal line through it, indicating a decision about medical care. Below the family, a dark blue banner contains the text 'Vorsorgeauftrag'. To the left of the banner is a single person icon. To the right is a document icon with a pen. Below the banner, three icons represent a doctor, a nurse, and another medical professional. To the right of these is a circular icon with a shopping basket, a coffee cup, and a hanger, representing daily care and comfort. At the bottom right is a lounge chair icon.

§

Vorsorgeauftrag

☞

☞

☞

☞

☞

☞

☞

☞

☞

☞

# **Selbstvorsorge bei Urteils- bzw. Handlungsunfähigkeit**

---

---

## **Grundlagen Vorsorgeauftrag (ZGB 360 bis 369)**

- Handlungsfähige Person
- Entweder eigenhändig verfasst oder öffentlich beurkundet
- Vollständig von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet
- Widerruf (Vernichtung) bzw. Änderung ist jederzeit möglich
- Neuere ersetzt frühere Verfügung, falls nicht reine Ergänzung
- Registrierung Hinterlegungsort in zentraler Datenbank Zivilstandsamt  
Aufbewahrung ist dort möglich, wo auch der Zugriff sichergestellt ist
- Deponierung je nach Wohnsitzkanton unterschiedlich geregelt

# Selbstvorsorge bei Urteils- bzw. Handlungsunfähigkeit

---

---

## Inhalt Vorsorgeauftrag (ZGB 360 bis 369)

- Titel "Vorsorgeauftrag" damit Wille klar zum Ausdruck kommt
- Personalien verfügende Person zur eindeutigen Identifizierung
- Widerruf früherer Aufträge bzw. Bezeichnung als Ergänzung
- Beauftragte natürliche oder juristische Personen (Reihenfolge!)
- Umschreibung der gewünschten Aufgaben wie Personensorge, Vermögenssorge, Vertretung im Rechtsverkehr usw.
- Regelung der Mitwirkung, Entschädigung, Schweigepflicht usw.

# **Selbstvorsorge bei Urteils- bzw. Handlungsunfähigkeit**

---

## **Abgrenzung Vorsorgeauftrag zur Generalvollmacht**

- Formvorschriften für Errichtung bzw. Erstellung beachten
- Generalvollmacht nach Unterzeichnung sofort rechtskräftig
- Vorsorgeauftrag tritt erst mit Validierung durch die KESB in Kraft
- Zeitraum zwischen Errichtung und Rechtswirkung entscheidet
- Falls möglich Spezial- statt Generalvollmacht wählen
- Beglaubigung Unterschrift auf Vollmacht bei Grundstück

# Selbstvorsorge für den Todesfall



# **Selbstvorsorge bei Urteils- bzw. Handlungsunfähigkeit**

---

## **Grundlagen Patientenverfügung (ZGB 370 bis 373)**

- Urteilsfähige Person
- Einfach schriftlich, datiert und unterzeichnet
- Vorlagen z.B. vom FMH online ausfüllen und ausdrucken
- Widerruf (Vernichtung) bzw. Änderung ist jederzeit möglich
- Neuere ersetzt frühere Verfügung, falls nicht reine Ergänzung
- Registrierung Hinterlegungsort auf Krankenkassenkarte möglich  
Aufbewahrung nur dort, wo Zugriff im Notfall sichergestellt ist!

# Selbstvorsorge bei Urteils- bzw. Handlungsunfähigkeit

---

## Inhalt Patientenverfügung (ZGB 370 bis 373)

- Passende Vorlage mit Titel "Patientenverfügung" verwenden
- Personalien verfügende Person zur eindeutigen Identifizierung
- Widerruf frühere Verfügung bzw. Bezeichnung als Ergänzung
- Vertretungsperson und den Vertrauensarzt bestimmen
- Umschreibung der gewünschten Massnahmen, Ziele usw.
- Regelmässige Aktualisierung bzw. erneute Unterzeichnung

# Selbstvorsorge bei Urteils- bzw. Handlungsunfähigkeit

---

So sehen Sie Ihr Haus.



So sieht es  
ein Käufer.



So sieht es der  
Wertgutachter.



So sieht es  
die Bank.



...und so sieht  
das Finanzamt  
Ihr Haus.



# Selbstvorsorge bei Urteils- bzw. Handlungsunfähigkeit

---

---

## Weitergabe Immobilie

- Erhalt Vermögenswert für Nachkommen bei Vermögensverzehr
- Vermeidung Vermögensverzicht bei Ergänzungsleistungen
- Schenkung maximal CHF 10'000.00 / Jahr ohne Anrechnung
- Kapitalisierung Nutzniessung / Wohnrecht statt Eigentum
- Steuerfolgen, Kosten und Abgeltung Löschung beachten
- Verkauf / Wechsel weiterhin möglich

## Zum Abschluss Ihre Fragen

---

---

Haben Sie Fragen, die von allgemeiner Natur sind?  
Bitte stellen Sie mir diese jetzt!

Ihre individuellen Fragen können Sie mir gerne im  
Anschluss noch persönlich stellen 😊



# Zum Abschied noch dies auf den Weg

---

---

✱ **ERBEN IST EIN PRIVILEG, KEINE PFLICHT...**

✱ **DAS LETZTE HEMD HAT KEINE TASCHEN...**

✱ **Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme 😊**

Notariatsbüro Raphael Benz  
Wydenstrasse 1  
CH-5734 Reinach AG



+ 41 (0)62 765 77 77



info@notar-benz.ch



www.notar-benz.ch

